

Entstehungsprozess

Die vorliegenden zehn Schritte zu einer geschwisterlichen Kirche von Frauen und Männern wurden von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Luzerner Synodalrates ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, nachdem Bischof Felix Gmür anlässlich eines Gottesdienstes mit der Pilgergruppe «Für eine Kirche mit *den Frauen» am 2. Juli 2016 darum bat, ihm konkrete Vorschläge für eine geschwisterliche Kirche zu machen. Daraufhin hat sich die Arbeitsgruppe während zwei Jahren getroffen, 25 Personen aus allen Ebenen der Kirche zum Thema einer geschwisterlichen Kirche interviewt und weitere Personen angeregt, eine Zukunftsgeschichte zu schreiben. Aus diesen zusammengetragenen Inhalten entstanden die vorliegenden zehn Schritte zu einer geschwisterlichen Kirche von Frauen und Männern.

Diese Schritte sind einerseits eine konkrete Antwort auf die von Bischof Felix Gmür geäußerte Bitte um Vorschläge mit Blick auf eine geschwisterliche Kirche. Sie sind aber auch eine Wegbeschreibung für kirchlich engagierte Menschen von der Basis bis zum Bischof, die den Aufbruch wagen, die Vision des Reiches Gottes im Hier und Jetzt zu verwirklichen.

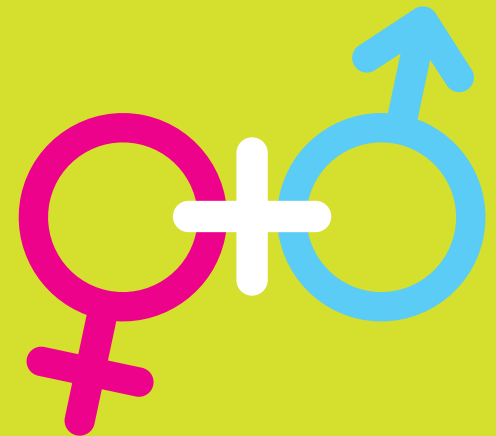
Der Weg in die Zukunft beginnt heute: Schritt für Schritt

Luzern, 17. September 2020, am Gedenktag von Hildegard von Bingen

Arbeitsgruppe für eine geschwisterliche Kirche des Luzerner Synodalrates

Renata Asal-Steger, Synodalratspräsidentin; Walter Bühlmann, Alt-Regens; Iva Boutellier, Synodale; Herbert Gut, Pfarreileiter St. Johannes Luzern; Regina Käppeli, Kirchenrätin und Synodale; Peter G. Kirchschräger, Professor für Theologische Ethik, Theologische Fakultät, Universität Luzern; Sr. Beatrice Kohler, geistliche Begleiterin; Roger Seuret, Pfarreileiter Altishofen

zehn schritte
zu einer



geschwisterlichen kirche
von frauen und männern

Vision

Die geschwisterliche Kirche von Frauen und Männern ist ein Ausdruck der biblisch fundierten Menschenwürde sowie eine Frage der Haltung und der Gerechtigkeit. Sie muss nicht nur besprochen und reflektiert, sondern auch verwirklicht werden. Die konsequente Umsetzung der Gleichberechtigung im Sinne des Reiches Gottes ist für die Glaubwürdigkeit der Kirche von existentieller Bedeutung.

1 Vertrauenskultur

Alle Mitarbeitenden bringen den Entwicklungen hin zu einer geschwisterlichen Kirche Wertschätzung entgegen, fördern den Dialog zwischen geweihten und nicht geweihten Frauen und Männern und stärken damit die Vertrauenskultur vor Ort, im Bistum und in der ganzen Kirche.

2 Erneuerung des Gottesbildes

Alle Mitarbeitenden in der Verkündigung eignen sich eine Fülle von Gottesbildern an, die nicht ausschliesslich männlich, sondern explizit auch weiblich sind und darüber hinaus eine Weite zum Ausdruck bringen, die alle menschlichen Kategorien übersteigt. Diese Weite wird konsequent in Sprache und Liedern praktiziert.

3 Bescheidenheit

Die Pfarreiteams verzichten auf jede Form von spiritueller Überhöhung von Ämtern und Menschen. Dies kann dadurch zum Ausdruck kommen, dass alle in einer schlichten Albe feiern und regelmässig beim Volk sitzen, als Zeichen, dass alle das Volk Gottes bilden.

4 Pastoral der Präsenz

Pfarreileitungen fördern eine Pastoral der Präsenz und verzichten auf den Einsatz von Priestern ohne starken Bezug zur Pfarrei. Vor Ort wird eine vielfältige Kultur von Seelsorge, Wortgottesfeiern und anderen liturgischen Formen entwickelt.

5 Raum für Innovation

Pastoralraumleitungen beginnen einen partizipativen Weg, um in den Pfarreien ohne Priester nach alternativen Formen zu suchen, damit Frauen und Männer das Mahl Jesu und sakramentale Zeichen feiern können.

6 Gleichberechtigung

Die Kirchgemeinden stellen Mitarbeitende ein unabhängig von ihrer Lebensform oder ihrer sexuellen Orientierung. Sie achten bei Löhnen und bei Anstellungen auf Gleichbehandlung von Frauen und Männern und sorgen für ein ausgewogenes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit.

7 Spezifische Frauenförderung

Die Regionalleitungen lancieren zusammen mit den Pastoralraumleitungen ein spezifisches Förderprogramm für Frauen mit dem Ziel, dass die Pastoralräume und die Pfarreien zu gleichen Teilen von Frauen und Männern geleitet werden – auch durch gemischte Leitungsteams.

8 Generalvikariat mit Frauen und Männern

Der Bischof setzt analog der Bischofsvikariate ein Generalvikariat ein mit Frauen und Männern und achtet in den verschiedenen Leitungsgremien auf deren paritätische Vertretung.

9 Beispielhaft gestaltete Feiern

Der Bischof gestaltet die Gottesdienste beispielhaft in einem ausgewogenen Miteinander von aktiven Frauen und Männern an Ambo, Altar und im Chorraum.

10 Menschenrechtsbasierte Kirche

Der Bischof gestaltet die Bistumsleitung auf der Basis der Menschenrechte im Sinne einer synodal-verfassten Gewaltenteilung (z. B. Rekursrecht, Schlichtungsstelle, ...). Damit stärkt er in der Kirche insbesondere die demokratische Partizipation und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Schlusswort:

«Wir alle sind die Veränderung. Wir gehen weiter auf unserer Pilgerreise hin zu einer Kirche gleicher Würde und Rechte aller. Schaffen wir uns Anders-Orte des Glaubens in unserer Kirche, an denen wir diese Vision einer geschwisterlichen und gerechten Kirche leben.» (Maria 2.0)